

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) -

„Ferienhof Vierow“ & „Schwedenhäuser Rügenblick“
Vermieter: Hilmar Bach, An den Koppeln 1, 17509 Vierow

1.a

Anreise

Zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr, und gesonderte Verabredung mit dem Vermieter.

1.b

Abreise

Abreise-Tag ist nach Vereinbarung. Uhrzeit wäre bis spätestens 09.00 Uhr, oder nach gesonderter Verabredung mit dem Vermieter.

Eine Überziehung der Abreisezeit von mehr als 60 Minuten (ausgenommen gesonderter Verabredung mit dem Vermieter) hat die Berechnung einer weiteren Übernachtung zur Folge. Andere An- und Abreisezeiten können mit dem Vermieter individuell vereinbart werden.

1.c

Nichterscheinen

Sollte der Mieter am Anreisetag bis 19.00 Uhr - ohne Verabredung mit dem Vermieter - nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 12 Stunden als gekündigt. Eine gesonderte Benachrichtigung des Vermieters ist nicht erforderlich.

Der Vermieter oder dessen Vertreter kann dann über das Objekt frei verfügen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise/Nicht-Anreise erfolgt grundsätzlich nicht.

1. d

Verspätete Anreisetag - ohne Benachrichtigung und Absprache -

Sollte der Mieter - ohne Benachrichtigung und Absprache mit dem Vermieter - verspätete ankommen, so ist eine gesonderte Aufwandsentschädigung von 15 € je angefangener Stunde zu entrichten.

Erfolgt die Anreise später als 17 Uhr - ohne Verabredung mit dem Vermieter - so besteht ferner für den Vermieter keine Verpflichtung unentwegt zugegen zu sein und die unbekannte Zeit der Anreise abzuwarten. Dem Vermieter steht sodann eine Reaktionszeit zum Eintreffen am Mietobjekt und zugänglich machen des Mietobjektes zu.

2. Sonderwünsche und Nebenabreden sind grundsätzlich möglich.

Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter. Bei Haustieren ist Art und Größe bei Anfrage/Buchung anzugeben, da Tiere wie Personen berechnet werden und vom Vermieter genehmigt werden müssen,

3. Bezahlung

Der Mietvertrag erhält mit Eingang der Anzahlung auf das Konto des Vermieters seine Gültigkeit. Die Anzahlung in Höhe von 20% des Mietbetrages ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsunterlagen zur Zahlung fällig.

Nach der erfolgten Anzahlung wird 45 Tage vor Reiseantritt die Zahlung des Restbetrages fällig.

Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten.

Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung.

Die Anzahlung bleibt als Bearbeitungskosten einbehalten.

4. Nebenkosten

Wasser und Strom werden nach Verbrauch abgerechnet und am Abreisetag bezahlt.

PKW-Stellplatz, Terrassenmöbel, Waschmaschine, Grillausleihe, Spielzeug und Abfall werden nicht erhoben.

4. Rücktritt

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet:

- vom Tag der Buchungsbestätigung durch den Vermieter bis zum 121. Tag vor Mietbeginn keine Entschädigung
 - vom 120. Tag bis zum 61. Tag vor Mietbeginn Höhe der Anzahlung
 - vom 60. Tag bis zum 15. Tag vor Mietbeginn 60% des Gesamtpreises
 - vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Mietbeginn 80% des Gesamtpreises
- Bei einem Rücktritt weniger als acht Tage vor Mietbeginn ist der volle Reisepreis zu zahlen.

Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht.

Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet. Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen nicht gestellt werden.

5. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Ferienhaus, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden am Ferienhaus und / oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich bei der Hausverwaltung anzuzeigen. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort bei dem Vermiete gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Ferienhauses bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten. Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll ist zu trennen und in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern.

6. Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

7. Haftung Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich.

Eine Haftung des Vermieters für die Benutzung der bereitgestellten Spiel- und Sportgeräte ist ausgeschlossen.

Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer.

Für mutwillige oder fahrlässige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

8. Schlussbestimmungen Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.